

BAUHERREN-BROSCHÜRE

MÜLLTONNEN-STANDPLÄTZE & GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG



Landeshauptstadt

**SAAR
BRÜ
CKEN**

ZKE
IHR ENTSORGER

Impressum

Herausgeber

Zentraler Kommunalen
Entsorgungsbetrieb
Gaschübel 1
66113 Saarbrücken

Telefon: +49 681905-2000
Telefax: +49 681905-7400
E-Mail: info@zke-sb.de

www.zke-sb.de

Fotos

Adobe Stock:
Titel: js-photo/Robert Kneschke;
S. 5: Kzenon; S. 6: rdnzl, Andrey Chuzhinov, johnmerlin, Vladimir, Renate Brecher, Andrea; S. 7: mirzamlk, M. Schuppich, showcake, spline_x, PhotoSG, L.Klauser, final09, Zerbor, vadarshop, Christian Pedant; S. 13: eyetronic; S. 19: Maxim_Kazmin; S. 25: Goodpics; S. 33: contrastwerkstatt
Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM):
S. 10
AQUA-Bautechnik GmbH: S. 22
Pixabay: S. 7: Michael Zimmermann; S. 32: Satya Prem
iStock: S. 29: a-wrangler
Shutterstock: S. 24: Kaesler Media
Visaplan: S. 16
ZKE: S. 8, 9, 20, 27, 28, 30, 31

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
---------	---

MÜLLTONNEN-STANDPLÄTZE PLANEN UND GESTALTEN

UNSERE BEHÄLTER AUF EINEN BLICK	6
SO ERMITTELN SIE IHREN BEHÄLTERBEDARF	9
TRANSPORT-SERVICE FÜR ABFALLBEHÄLTER	10
UNTERFLUR-STANDPLÄTZE	11
BAULICHE VORSCHRIFTEN	12
DAMIT DIE ENTLERUNG REIBUNGSLOS FUNKTIONIERT	14
MÜLLTONNEN AN-, AB- ODER UMMELDEN	15
BEISPIELE FÜR MÜLLTONNEN-STANDPLÄTZE	16

GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG PLANEN UND UMSETZEN

VOR DEM BAUANTRAG	18
DIE BAUPHASE	20
STARKREGENGFAHR UND ÜBERFLUTUNGSSCHUTZ	24
UNTERHALTUNG & PFLEGE DER ENTWÄSSERUNGS-EINRICHTUNGEN	25
KLÄRGRUBEN	26
BRAUCHWASSER-NUTZUNG	27
GEBÜHREN UND BEITRÄGE	28
IHRE DURCHWAHLEN ZUR GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG	34

Liebe Kundin, lieber Kunde,

Sie wollen ein Haus in der Landeshauptstadt Saarbrücken bauen oder planen einen An- oder Umbau? In dieser Broschüre haben wir für Bau- oder Kaufwillige und diejenigen, die bereits ein Gebäude ihr Eigen nennen, alle wichtigen Informationen zu **Mülltonnen-Standplätzen** sowie zur **Grundstücksentwässerung** zusammengestellt.

In Saarbrücken ist der **Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb (ZKE)** neben der Stadtreinigung auch für die Abfall- und Abwasserentsorgung zuständig.

Für die bequeme **Müllentsorgung** vor Ihrer Haustür bietet der ZKE Restmüll-, Bio- und Papiertonnen an. Hinzu kommt noch die Gelbe Tonne für Verpackungen der Dualen Systeme. Wer alle Entsorgungsmöglichkeiten am Haus nutzen will, kann sich jedoch schnell mit Stellplatzproblemen konfrontiert sehen. Mit dieser Broschüre unterstützt Sie der ZKE beim Planen und Gestalten von Standplätzen für Ihre Mülltonnen.

Außerdem können Sie sich gezielt über die **Entwässerung** einer Immobilie informieren, um Schäden abzuwenden und damit ihren Wert zu steigern. Darüber hinaus finden Sie auf der Internetseite des ZKE www.zke-sb.de weitergehende Auskünfte sowie Formulare, Satzungen und Anträge zum Ausdrucken.

Gerne stehen Ihnen auch unsere Mitarbeiter*innen mit ihren Fachkenntnissen für eine individuelle Beratung, auch zum Thema Starkregengefahr, Rückstausicherungen und Überflutungsschutz zur Verfügung.

Für Fragen zur Versorgung mit Frischwasser, Strom und Gas wenden Sie sich bitte an die Saarbrücker Stadtwerke Tel. +49 681 587-0.

MÜLLTONNEN-STANDPLÄTZE

Planen und Gestalten



UNSERE BEHÄLTER AUF EINEN BLICK

	Volumen in Liter	Maße in mm H x B x T	Gebühr
RESTABFALL- TONNE	120 240	ca. 955 x 500 x 610 ca. 1095 x 590 x 795	ja
	Leerung: wöchentlich*, 2-wöchentlich oder 4-wöchentlich (nur 120 l) möglich		
	1100	ca. 1400 x 1230 x 1120	ja
	Leerung: 2-mal wöchentlich (nur 1100 l)*, wöchentlich* oder 2-wöchentlich möglich		

* Dieser Leerungs-Turnus ist nur in den Stadtteilen mit Transportservice möglich!



UNSERE BEHÄLTER AUF EINEN BLICK

	Volumen in Liter	Maße in mm H x B x T	Gebühr
BIOTONNE	120 240	ca. 955 x 500 x 610 ca. 1095 x 590 x 795	ja
	Leerung: 2-wöchentlich		



	Volumen in Liter	Maße in mm H x B x T	Gebühr
PAPIERTONNE	120 240 660 1100	ca. 955 x 500 x 610 ca. 1095 x 590 x 795 ca. 1200 x 1262 x 800 ca. 1400 x 1230 x 1120	nein
	Leerung: 4-wöchentlich		



UNSERE BEHÄLTER AUF EINEN BLICK

	Volumen in Liter	Maße in mm H x B x T	Gebühr
GELBE TONNE	120	ca. 955 x 500 x 610	nein
	240	ca. 1095 x 590 x 795	
	660	ca. 1200 x 1262 x 800	
	1100	ca. 1400 x 1230 x 1120	
	Leerung:	2-wöchentlich	



UNSER SERVICE FÜR SIE:

Ihre kostenlose Erinnerung an Abfuhrtermine –
Anmeldung unter
www.zke-sb.de/erinnerung.

Die Erinnerungs-Funktion per E-Mail weist Sie rechtzeitig auf die anstehenden Abfuhrtermine hin. Der kostenlose Service informiert zudem über Terminverschiebungen, die durch Feiertage entstehen.



SO ERMITTELN SIE IHREN BEHÄLTERBEDARF



Alle Grundstückseigentümer*innen in Saarbrücken sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen. Sie haben umgekehrt einen Anspruch auf Anschluss ihrer Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung. Die anfallenden Abfälle müssen sie dem städtischen Entsorger Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb (ZKE) überlassen.

Laut Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken ist pro Grundstück mindestens ein Restabfall- und ein Bioabfallgefäß anzuschaffen. Beim Restabfall wird dabei mindestens 10 Liter pro Person und pro Woche als Richtwert angenommen. Reicht das Volumen der bereitgestellten Abfallbehälter wiederholt nicht aus, so müssen Grundstückseigentümer*innen die Aufstellung eines ausreichend dimensionierten Behältervolumens dulden.

Für Papiertonnen und die Gelbe Tonne besteht in Saarbrücken kein Anschlusszwang. Bei mehreren Haushalten auf einem Grundstück wird das Gefäßvolumen nach den regelmäßig anfallenden Abfallmengen bemessen.

TRANSPORT-SERVICE FÜR ABFALLBEHÄLTER

Der Transport-Service der Landeshauptstadt Saarbrücken umfasst den Hin- und Rücktransport des Abfallbehälters von seinem jeweiligen Standort auf dem Grundstück zum Fahrbahnrand der nächsten anfahrbaren Straße durch Bedienstete des ZKE. Für diesen Transport-Service erhebt die Landeshauptstadt Saarbrücken eine Gebühr.



Voraussetzungen

- ⇒ Der Transport-Service ist nur bei Rest- und Bioabfallgefäßen möglich, bei Restabfallgefäßen mit einem Fassungsvermögen von 1100 Litern immer und überall,
- ⇒ bei Restabfalltonnen mit einem Volumen bis zu 240 Litern (im Rahmen der regelmäßigen Entsorgung) nur in den Stadtteilen Alt-Saarbrücken, Burbach, Eschberg, Malstatt, St. Arnual und St. Johann.
- ⇒ Hier ist der Transport-Service für alle Grundstücke, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, vorgeschrieben.

Wichtig: Führt der Transport über Treppen, durch Hauseingänge oder Transportwege, die noch nicht den auf der folgenden Seite genannten Bestimmungen der Saarbrücker Abfallwirtschaftssatzung entsprechen, haftet die Landeshauptstadt gegenüber dem Anschlusspflichtigen für hierdurch entstandene Beschädigungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Anschlusspflichtige kann zu entstehenden Mehrkosten veranlagt werden.

UNTERFLUR-STANDPLÄTZE



Für größere Wohnanlagen bietet sich unter Umständen der Bau von unterirdischen Abfallsammelanlagen für unterschiedliche Abfallfraktionen an.

Bei dieser Variante trägt die Wohnungsbaugesellschaft die Kosten für den Anlagenbau (Tiefbau- und Betonarbeiten) und für die Reinigung der Unterflur-Areale. Die Behälterkosten trägt der ZKE.

Damit die Container nicht von unautorisierten Personen benutzt werden können, werden sie elektronisch verschlossen. Durch das kontaktlose Auslesen einer persönlichen Chipkarte wird das Schloss entriegelt und die Einwurfsklappe automatisch geöffnet. Bauträger bzw. Siedlungsgesellschaften sollten den Standplatz der Abfallbehälter in Abstimmung mit dem ZKE festlegen.



Welche Punkte bei Planung und Bau von Unterflur-Standplätzen zu beachten und wie hoch die Kosten für Errichtung und Betrieb sind, erfahren Sie bei den Fachleuten der Abfallwirtschaft.

BAULICHE VORSCHRIFTEN FÜR MÜLLTONNEN-STANDPLÄTZE

Legen Sie den Standplatz der Abfallbehälter in Abstimmung mit dem ZKE fest, um Zusatzkosten durch Nachrüstung unzulässiger Standplätze zu vermeiden. Diese Punkte sollten Sie beim Planen Ihres Abfallbehälter-Standplatzes unbedingt beachten:

Wichtig: Als Standplatz für Abfallbehälter gelten auch Abfallschränke.
Der ZKE führt keine Tonnenleerungen durch, wenn diese nicht auf einfache Weise und unfallsicher benutzt werden können.
Lassen Sie sich vor dem Kauf deshalb unbedingt vom ZKE beraten.



- ⇒ Standplätze im Freien müssen mit einem festen Belag versehen sein (loses Verlegen von Platten oder Steinen genügt nicht).
- ⇒ Auf den Standplätzen darf sich kein Oberflächenwasser ansammeln.
- ⇒ Die Standfläche der Tonnen muss in gleicher Höhe mit dem Transportweg liegen.
- ⇒ Die Größe des Standplatzes oder Raumes für Abfallbehälter von bis zu 240 l muss so bemessen sein, dass auf jeden Abfallbehälter eine Mindestfläche von 1 m² kommt und ein Gang von mindestens 1 m Breite verbleibt.
- ⇒ Die Standfläche für Abfallbehälter mit einem Volumen von 1100 l muss mindestens 1,5 m² betragen, der notwendige Gang muss mindestens 1,5 m breit sein. Standplätze für Behälter dieser Größe dürfen außerdem nicht weiter als 10 m von der Ladestelle des Müllfahrzeugs entfernt sein.

BAULICHE VORSCHRIFTEN FÜR MÜLLTONNEN-STANDPLÄTZE

- ⇒ Der Transportweg muss frei von Treppen, Schwellen oder Steigungen von mehr als 6 % sowie ohne Hilfsmittel (z.B. Schlüssel) zugänglich sein. Der Ladestandort sollte möglichst ein Gefälle von 2 % nicht überschreiten.
- ⇒ In Kellern dürfen Abfallbehälter nur dann aufgestellt werden, wenn andere Unterbringungsmöglichkeiten ausgeschlossen sind und ein maschinell betriebener Aufzug eingebaut ist.
- ⇒ Abstellräume und Durchgänge, durch die der Transportweg führt, müssen mindestens 2 m hoch und beleuchtet sein.
- ⇒ Transportwege müssen eine geeignete, gleitsichere Befestigung aufweisen und stufenfrei sein.
- ⇒ Eingänge müssen so breit angelegt werden, dass sie die Maße der gewünschten Behälter um mindestens 10 cm überschreiten.



DAMIT DIE MÜLLTONNEN-ENTLEERUNG REIBUNGSLOS FUNKTIONIERT



- ⇒ Stellen Sie sicher, dass ein ungehinderter Zutritt zu den Standplätzen ab 6 Uhr gewährleistet ist.
- ⇒ Transportwege und Abstellräume müssen ausreichend beleuchtet sein und stets in verkehrssicherem Zustand gehalten werden. Schnee, Eis und Winterglätte sind zu beseitigen.
- ⇒ Türen müssen geeignete Feststellvorrichtungen aufweisen.
- ⇒ Standplätze und Abstellräume sind regelmäßig zu reinigen und zu belüften.
- ⇒ Bei Schädlingsbefall müssen Standplätze und Abstellräume von Schädlingen befreit werden.
- ⇒ Mülltonnen dürfen nicht überfüllt werden.



MÜLLTONNEN AN-, AB- ODER UMMELDEN

Ist die Mülltonne zu groß oder zu klein oder soll sie öfter entleert werden?

Als Hauseigentümer*in oder Hausverwalter*in können Sie online unter www.zke-sb.de/tonnen mit Ihren Zugangsdaten den Bestand und das Leerungsintervall ändern oder neue Tonnen beantragen.

Ihren Änderungswunsch können Sie uns auch schriftlich mitteilen. Dazu genügt eine formlose Mitteilung an den ZKE, die von der/dem Grundstückseigentümer*in unterschrieben sein muss. Gerne können Sie dazu auch unser vorgefertigtes Formular unter www.zke-sb.de/tonnen nutzen.



Die Mitteilung schicken Sie uns bitte per Post an: ZKE, Gaschübel 1, 66113 Saarbrücken oder faxen sie an +49 681 905-7400. Außerdem besteht die Möglichkeit, uns die Mitteilung eingescannt per E-Mail zukommen zu lassen.

Änderungswünsche zur Gelben Tonne an gelbetonne@saarbruecken.de

Änderungswünsche für Restmüllgefäße, Biotonnen und Blaue Papiertonnen an zke-gefaessdienst@saarbruecken.de

WICHTIG: Bitte geben Sie immer Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie bei eventuellen Rückfragen erreichen können!

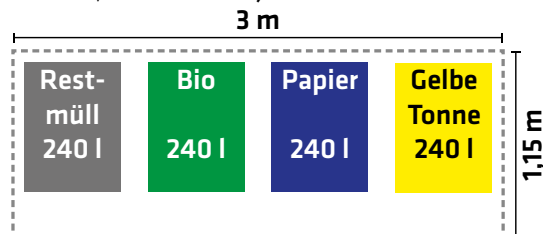


BEISPIELE FÜR MÜLLTONNEN-STANDPLÄTZE

Einzel- und Reihenhäuser

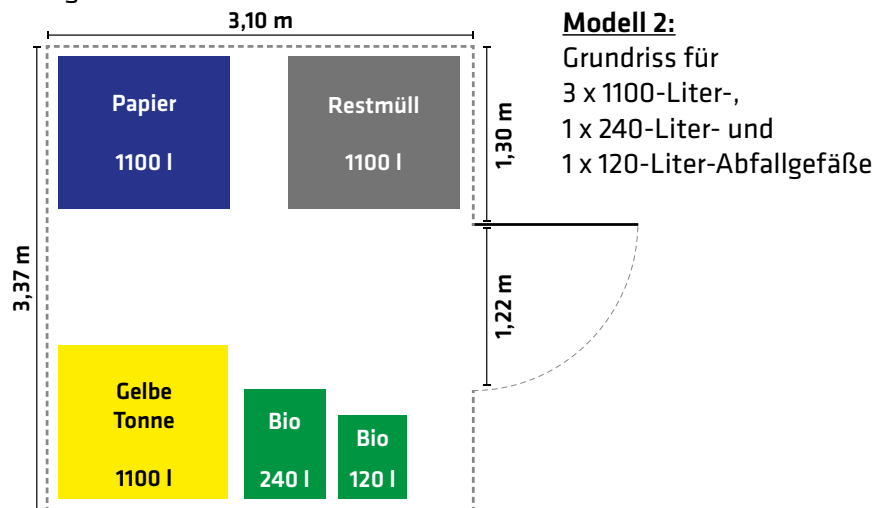
Bei Einzel- und Reihenhäusern gibt es sehr viele originelle Gestaltungsmöglichkeiten für Mülltonnen-Standplätze. Die Stellboxen können aus Holz, Edelstahl oder Metall angefertigt sein, haus- oder straßenseitig angelegt oder unmittelbar in die Hauswand integriert werden. Die Stellplätze sollten dabei mindestens für drei 120-Liter-Tonnen (Restabfall, Biotonne, Gelbe Tonne) ausreichen.

Modell 1:
Grundriss für
4 x 240-Liter-Abfallgefäße



Mehrfamilienhäuser und Großwohnanlagen

Aufgrund der höheren Bewohnerzahl eignet sich in diesen Fällen die Nutzung von 1100-Liter-Tonnen und somit auch die Planung von größeren Standplätzen. Auch hier gibt es vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, egal ob mit Holz, Stahl, Steinmauern oder einfachen Sträuchern: Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

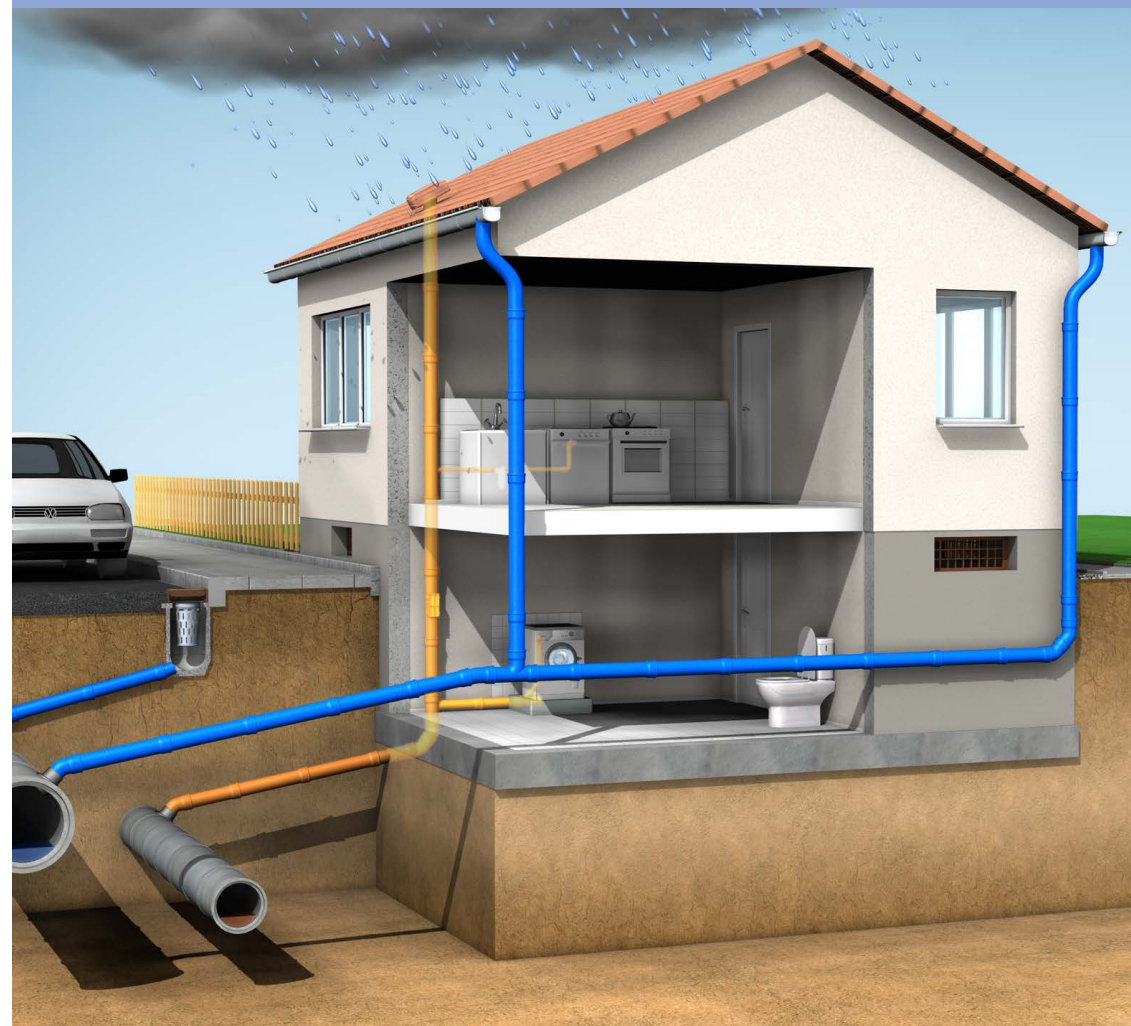


Modell 2:
Grundriss für
3 x 1100-Liter-,
1 x 240-Liter- und
1 x 120-Liter-Abfallgefäße

Weitere Beispiele zur Gestaltung von Mülltonnenstandplätzen finden Sie im Internet unter www.zke-sb.de/standplatz

GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG

Planen und Umsetzen



Die Entwässerungs-Genehmigung

Wer in Saarbrücken ein Haus bauen will oder einen An- oder Umbau plant, benötigt eine Baugenehmigung vom Bauaufsichtsamt (UBA) der Landeshauptstadt. Bestandteil des Bauantrages ist eine **Entwässerungs-Genehmigung des ZKE**. Im Folgenden zeigen wir Ihnen, wie Sie diese Genehmigung schnell erhalten:

Kanalauskunft – Grundlage für richtiges Planen

Schon bevor Sie mit der eigentlichen Planung einer Baumaßnahme beginnen, sollten Sie sich über die Anschlussmöglichkeiten an das öffentliche Kanalsystem informieren. Dies kann Ihnen nachträgliche Planänderungen und ärgerliche Verzögerungen ersparen.

Eine Kanalauskunft ist deshalb nicht nur für Neubauten, sondern auch bei Änderungen schon vorhandener Anlagen zur Grundstücksentwässerung, wie zum Beispiel bei An- oder Umbauten, erforderlich.

Der ZKE verfügt über ein Abwasser- bzw. Kanalkataster, das Ihnen über die genaue Lage der Kanäle und Anschlussmöglichkeiten im öffentlichen Bereich Auskunft gibt. Für eine gebührenpflichtige Kanalauskunft benötigen wir folgende Angaben:

- Fragesteller*in mit Anschrift, E-Mail und Telefon/Fax
- Rechnungsadresse
- Lageadresse (Straße, Hausnummer, Flurstück/Parzelle)
- Evtl. vorhandener Planauszug



Wichtig: Das Entwässerungs-System **auf Ihrem Grundstück** muss immer als sogenanntes **Trennsystem** ausgebildet werden. Das heißt, dass für Regen- und Schmutzwasser getrennte Entwässerungs-Leitungen angelegt werden müssen.



**Kanalauskunft und
Beratung zur Entwässerungs-Genehmigung**
Telefon: +49 681 905-7666

Der Entwässerung-Antrag

Nachdem Sie die Kanalauskunft eingeholt haben, kann die Planung Ihres Gebäudes und der Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück beginnen. Mit den Planunterlagen können Sie anschließend einen **Entwässerungs-Antrag** beim ZKE stellen, der folgende Informationen beinhalten muss:

- Die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Entwässerungs-Anlage (inklusive Rückstau-Sicherung)
- Ein Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000
- Grundrisse der einzelnen Gebäude mit Leitungen und Entwässerungs-Einrichtungen im Maßstab 1:100
- Schnittplan der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation mit Darstellung der Straßenoberkante (Höhe Rückstauenebene)
- Ansprechpartner und Personen, die die Antragsunterlagen (z.B. Pläne) erstellt haben
- Bei Gewerbebetrieben ist eine Betriebsbeschreibung beizufügen, die die Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer und der etwa erforderlichen Einrichtungen zur Abwasserbehandlung beinhaltet
- bei Bedarf den Überflutungsnachweis



Diese Unterlagen reichen Sie bitte in

- 2-facher Form ein, wenn es sich um ausschließlich häusliches Abwasser handelt.
- 3-facher Form ein, wenn es sich um ein gewerblich genutztes Grundstück handelt (entsprechende Vorgaben des Landesamts für Umwelt- und Arbeitsschutz sind zu beachten).

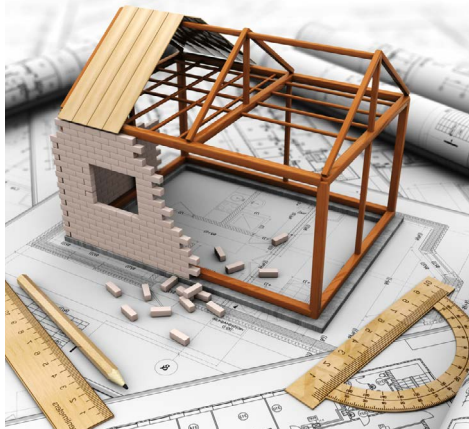
Der ZKE wird Ihnen anschließend die Entwässerungs-Genehmigung erteilen. Zukünftig ist es vorgesehen, dass Bauantrag und Entwässerungs-Genehmigung digital beantragt werden können.

Aktuelle Infos zum Antrag finden Sie unter www.zke-sb.de/abwasser

Darauf sollten Sie achten

Nachdem der ZKE die Entwässerungs-Genehmigung erteilt und die Untere Bauaufsichtsbehörde Ihren Bauantrag genehmigt hat, können Sie zur Tat schreiten.

Selbstverständlich darf die Grundstücksentwässerung nur nach den genehmigten Entwässerungsplänen ausgeführt werden. Bei eventuellen Abweichungen davon, müssen Sie die geänderten Pläne zur Tektur-Genehmigung nachreichen.



Baugrubenwasser

Kaum ist die Baugrube ausgehoben, füllt sie sich oft schon mit Wasser. Um es schnell wieder los zu werden, bietet sich die Entsorgung in den Straßenkanal an. Aber aufgepasst: Das Einleiten von Baugruben- oder (in Ausnahmefällen) von Drainagewasser in die öffentliche Kanalisation ist gebührenpflichtig und nur mit vorheriger Zustimmung des ZKE erlaubt. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere Mitarbeiter*innen. Zusammen mit der Erlaubnis teilt der ZKE Ihnen mit, ob und in welchem Kanal Sie das Bauwasser einleiten können, damit es schadlos entsorgt wird. Gleichzeitig legt er die Gebühregrundlage für die Einleitung fest.



Anschluss an den öffentlichen Kanal

Bevor Sie die Entwässerungs-Leitungen für Ihren Neubau und Ihr Grundstück legen lassen, sollten Sie daran denken, dass der ZKE noch die Anschlussleitung vom Straßenkanal zu Ihrem Grundstück herstellen oder freigeben muss. Denn auch das braucht seine Zeit. Stellen Sie deshalb bitte rechtzeitig einen **formlosen Antrag mit der Bitte um Kanalanschluss** (siehe Formular auf unserer Internetseite). Damit keine unnötigen Verzögerungen eintreten, empfiehlt es sich, den Antrag auf Kanalanschluss **rund zwei Monate** vor der absehbaren Fertigstellung Ihrer Grundstücksleitungen beim ZKE zu stellen. Diese sogenannte Neuherstellung des Anschlusses an den öffentlichen Kanal wird dann durch eine vom ZKE beauftragte Fachfirma durchgeführt. Wenn der Anschluss zum ersten Mal erfolgt, fallen Herstellungskosten für die Anschlussnehmerin/den -nehmer an.

Wenn Sie den Anschluss an den öffentlichen Kanal (zusammen mit den Entwässerungs-Leitungen auf Ihrem Grundstück) von einer von Ihnen beauftragten Firma herstellen lassen möchten, können Sie uns diesen Wunsch unter Angabe der gewünschten Firma im Antragsformular mitteilen.



Wir prüfen daraufhin die Leistungsfähigkeit des vorgeschlagenen Unternehmens (unter anderem anhand eingereicherter Referenzen) und schließen dann mit Ihnen als Bauherr einen **öffentlich-rechtlichen Vertrag** mit darin vereinbarten Rechten und Pflichten ab. Den Vertragsentwurf finden Sie auf unseren Internetseiten (www.zke-sb.de/kanalanschluss). Er enthält alle notwendigen Informationen. Senden Sie ihn bitte zusammen mit dem Antrag auf Kanalanschluss an den ZKE. Bei erstmaliger Erstellung der Kanalisation und Bereitstellung des Kanalanschlusses im Bereich des Grundstückes, kann gegebenenfalls ein „Kanalbaubeitrag“ anfallen. Die genauen Vorgaben dazu finden Sie in der Abwassersatzung.



Beratung zur Ableitung von Baugrubenwasser

Telefon: +49 681 905-7666



Beratung zur Vorbereitung des Kanalanschlusses

Telefon: +49 681 905-7360 / -7377

Rückstau-Sicherung

Schon bei der Planung Ihrer Entwässerungs-Einrichtungen ist es notwendig, Sicherungen vorzusehen, um ein eventuelles Überlaufen der öffentlichen Kanalisation und einen damit verbundenen Rückstau von Kanalwasser auf Ihr Grundstück zu verhindern. Bei immer häufiger vorkommenden Starkregenereignissen kann die öffentliche Kanalisation die Wassermassen nicht immer vollständig aufnehmen und ableiten. Der Wasserspiegel steigt dann in einzelnen Kanalteilen, in Einstiegsschächten, Hausanschlusskanälen und Fallrohrleitungen bis zur Straßenoberkante an (auch als Rückstauenebene bezeichnet).



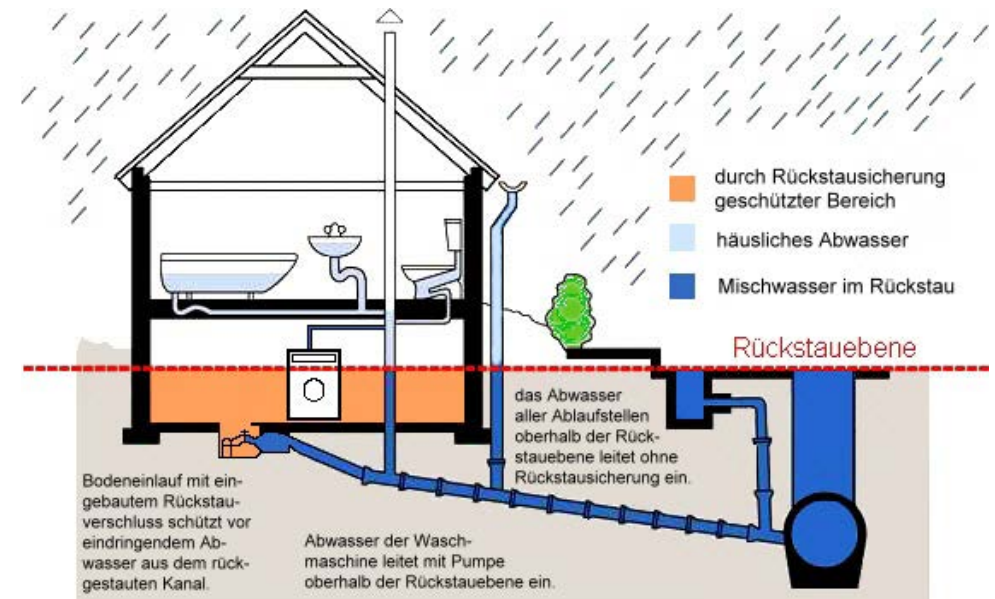
Damit Ihnen durch Starkregen und Unwetter keine Schäden entstehen, ist es Ihre Pflicht, tief liegende Gebäudeteile gegen Rückstau zu schützen. Weitere Infos und einen anschaulichen Film zum Thema finden Sie unter www.zke-sb.de/starkregen.

Der erforderliche Schutz gegen Rückstau kann je nach den örtlichen und individuellen Gegebenheiten durch eine Abwasser-Hebeanlage, durch selbstschließende Absperr-Armaturen (Rückstau-Verschlüsse) oder auch durch eine automatische Rückstausicherungs-Anlage erfolgen.

Befindet sich in den tiefer liegenden Räumen eine Toilette, so sind Sie verpflichtet, für das fäkalienhaltige Abwasser mindestens einen elektronischen Rückstauverschluss zu installieren, bei Einliegerwohnungen eine Hebeanlage.

Müssen Sie auch während eines Rückstaus in der Kanalisation Schmutzwasser entsorgen, beispielsweise aus Waschmaschine oder Toiletten, empfiehlt sich der Einsatz eines Kellerablaufs mit Rückstauverschluss und Pumpe (Hebeanlage). Diese arbeitet dem Druck des Rückstauwassers entgegen und pumpt das anfallende Schmutzwasser über eine Rückstauschleife in den Kanal.

Unsere Mitarbeiter*innen beraten Sie diesbezüglich gerne.



Das ist wichtig

Auf Ihrem Grundstück oder im Gebäude dürfen nur diejenigen Ablaufstellen für Abwasser, die unterhalb der Straße (Rückstauenebene) liegen, gegen Rückstau gesichert werden. Ablaufstellen oberhalb der Rückstauenebene müssen mit freiem Gefälle an der Rückstau-Sicherung vorbei direkt dem Kanal zugeleitet werden. Nur so ist gewährleistet, dass sich das rückstauende Abwasser schlimmstenfalls aus dem Straßenkanal drückt und nicht Ihren Keller überflutet.

Unter www.zke-sb.de/abwasser haben wir für Sie eine „Rückstau Broschüre“ mit weiteren Informationen und einen Film mit Erläuterungen zur Verfügung gestellt.



Beratung zur Rückstau-Sicherung

Telefon: +49 681 905-7666

Druckproben

Ist auch alles dicht? Diese Frage muss man sich beim Neubau mindestens zweimal stellen. Und zwar zuerst, wenn die Entwässerungs-Leitungen auf Ihrem Grundstück verlegt sind und ihre Funktionsfähigkeit getestet werden soll. Mit einer Druckprobe prüft dann die Fachfirma, die die Leitungen verlegt hat, ob diese dicht sind.

Anschließend, nachdem die privaten Entwässerungs-Leitungen mit der öffentlichen Kanalisation verbunden sind, wird der Kanalanschluss ebenfalls mit einer Druckprobe auf seine Dichtheit geprüft.

Diese beiden Druckproben müssen jeweils von einem ZKE-Mitarbeiter überwacht werden. Melden Sie sie deshalb mindestens zwei Tage vorher beim ZKE telefonisch unter +49 681 905-7666 an.

Starkregengefahr und Überflutungsschutz

Kompetente Beratung

Der ZKE berät Hauseigentümer*innen persönlich zum Schutz vor Starkregen und Rückstau. Sie können Einblick in die [Starkregengefahrenkarte](#) des ZKE erhalten, um die Gefährdung des eigenen Hauses zu beurteilen.

Der [Entwässerungsgenehmigung](#) wird ein Auszug aus der Starkregengefahrenkarte für das betroffene Grundstück beigelegt. Für unbebaute Grundstücke kann man mit Hilfe der Karte überprüfen, ob eine Gefahr oder Abflusswege vorliegen.

Für bereits bestehende Häuser können Eigentümer*innen auf der Internetseite des ZKE unter www.zke-sb.de/ueberflutung abfragen, ob ihr Haus gefährdet eingestuft ist oder nicht.

Der ZKE bietet außerdem eine kostenfreie Starkregenberatung an.



Beratung zur Starkregengefahr

Telefon: +49 681 905-7666

E-Mail: zke-starkregen@saarbruecken.de

Regelmäßige Kontrollen vermeiden teure Schäden

Indem Sie Ihre Entwässerungs-Anlagen regelmäßig kontrollieren und überwachen, können Sie teure Schäden von Ihrem Gebäude abwenden. Oft entwickeln sich Rohr- und Leitungsschäden langsam und im Verborgenen. Wenn sie nicht rechtzeitig bemerkt werden, kann es zum Austritt von Abwasser und Schadstoffen in den Boden (Exfiltration), zu Rohrbrüchen, zu Absenkungen im Boden und



zu Setzungen des Gebäudes kommen. Umgekehrt können Grundwasser oder Wurzeln in Ihre Entwässerungs-Leitungen eindringen (Infiltration) und zu Verstopfungen und Rückstau bis in Ihr Haus führen.

Dies alles können Sie sich ersparen, wenn Sie Ihre Entwässerungs-Leitungen regelmäßig durch ein Kanalreinigungs- oder Sanierungsunternehmen überprüfen lassen. Diese Firmen können mit optischen Kontrollen und Dichtheitsprüfungen Schäden oder Verstopfungen feststellen und auch sofort beseitigen.

Wenn Ihre Entwässerungs-Einrichtungen seit ihrer Fertigstellung noch nie kontrolliert wurden, empfehlen unsere Experten eine Zustandserfassung bzw. eine Dichtheitsprüfung. Diese Prüfung schließt alle baulichen Anlagen wie Ablaufstellen, Rückstauverschlüsse, Leitungen, Schächte, Abwasser-Hebeanlagen, Abwasser-Behandlungsanlagen für industrielles bzw. gewerbliches Abwasser ein. Falls vorhanden werden auch Kläranlagen auf privaten Grundstücken sowie die zugehörige Steuerungs- und Gerätetechnik und die Reststoffbeseitigung überprüft. Diese Empfehlung gilt insbesondere für gewerbliche Abwassererzeuger und in Wasserschutzgebieten.



Als Grundstückseigentümer*in sind Sie für Ihre Entwässerungs-Anlagen verantwortlich und müssen für dadurch verursachte Schäden aufkommen. Das gilt gerade dann, wenn Sie mangels Kontrollen von einem zunächst versteckten Schaden erst etwas bemerken, wenn es zu spät ist. Sowohl als Eigentümer*in als auch als Käufer*in sollten Sie immer ein Auge auf die Entwässerung einer Immobilie werfen. Ihre Funktionsfähigkeit steigert den Wert.

KLÄRGRUBEN

Häusliches Abwasser wird in Saarbrücken nur noch dort über Klärgruben entsorgt, wo zur Zeit des Hausbaus keine öffentliche Kanalisation oder eine Kläranlage vorhanden war. Durch den seitdem erfolgten Ausbau der städtischen Kanalisation ist diese Art der Abwasserentsorgung nicht mehr üblich.

Besitzt Ihr Anwesen eine Klärgrube melden Sie sich diesbezüglich bei uns zwecks einer individuellen Beratung.

Die Stilllegung bzw. Kurzschließung einer Klärgrube ist genehmigungspflichtig. Eine stillgelegte Klärgrube kann als Zisterne zur Regenwassersammlung genutzt werden.



Genehmigung der Klärgruben-Kurzschließung

Telefon: +49 681 905-7273

BRAUCHWASSER-NUTZUNG

Das Auffangen von Regenwasser in einem Sammelbehälter (Zisterne) und die anschließende Nutzung zur Gartenbewässerung oder als Toiletten- oder Waschmaschinenwasser nennt man **Brauchwasser-Nutzung**. Dadurch wird aufwändig hergestelltes **Trinkwasser** gespart und die Umwelt geschont.

Wer Brauchwasser nutzt, bei dem wird die Niederschlagswasser-Gebühr reduziert. Allerdings fallen durch die Einleitung von verschmutztem Brauchwasser in den Kanal auch wieder Schmutzwasser-Gebühren an (siehe Kapitel „**Gebühren sparen durch Brauchwasser-Nutzung**“).

Tipps bei der Errichtung einer Zisterne

- Die Errichtung eines drucklosen Regenwasserspeichers (Zisterne) ist bis zu einem Volumen von 50 Kubikmetern und einer Höhe von fünf Metern bauaufsichtlich genehmigungsfrei. Vor der Errichtung einer Brauchwasser-Nutzungsanlage muss der Kunde sein Wasserversorgungs-Unternehmen darüber informieren. Auf die Mitteilung kann verzichtet werden, wenn nur der Garten bewässert wird und keine Trinkwasser-Nachspeisung erfolgt.
- Soll bei Trockenheit die Zisterne mit Trinkwasser nachgespeist werden, müssen aus Hygienegründen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Auf keinen Fall darf Wasser aus der Zisterne in das Trinkwassernetz gelangen. Deshalb müssen beim Einbau die Leitungen für die verschiedenen Zu- und Abflüsse eindeutig markiert werden, um eine Verwechslung mit der Trinkwasserleitung auszuschließen.



Beratung zur Brauchwasser-Nutzung

Telefon: +49 681 905-7273

Die Landeshauptstadt Saarbrücken erhebt über den Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb (ZKE) **Benutzungsgebühren** für die Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation. Diese Gebühren sollen jedoch keinen Gewinn abwerfen, sondern lediglich die voraussichtlichen Betriebskosten decken. Für die Abwasser-Entsorgung werden getrennte Benutzungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Außerdem fallen in Saarbrücken Entsorgungs- und ggf. Kleineinleiter-Gebühren für die Entleerung von Klärgruben an. Kanalbeiträge entstehen, sobald eine Kanalisation erstmalig anschlussbereit zur Verfügung gestellt wird.

Schmutzwasser-Gebühr

Die **Schmutzwasser-Gebühr** wird für jedes Grundstück erhoben, von dem Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Sie wird ebenfalls für das Beseitigen von Abwasser aus abflusslosen Klärgruben erhoben. Die Schmutzwasser-Gebühr berechnet sich nach der Frischwassermenge, die dem Haushalt vom örtlichen Wasserversorger zur Verfügung gestellt wird. Dabei wird die Menge des verbrauchten Frischwassers als Menge des in die öffentliche Kanalisation geleiteten Schmutzwassers angenommen. Die Schmutzwasser-Gebühr wird von der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG im Auftrag des ZKE erhoben. Sie finden den festgesetzten Betrag auf deren Jahresabrechnung.



Rückerstattung für Gartenwasser

Frischwasser, das Sie von Ihrem örtlichen Wasserversorger erhalten, gelangt nicht immer in gleicher Menge als gebrauchtes Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie Frischwasser für die Bewässerung Ihres Gartens nutzen. Nicht in die Kanalisation eingeleitetes Frischwasser kann bei der Gebührenberechnung in Abzug gebracht werden. Dazu muss beim ZKE jährlich ein Antrag auf Rückerstattung von Schmutzwassergebühren gestellt werden. Die nicht in die Kanalisation gelangte Wassermenge muss jedoch durch den Einbau von fest installierten Zwischenzählern (Wasseruhren) nachgewiesen werden.

1. Zwischenzähler fachgerecht einbauen

Zwischenzähler können nicht vom ZKE bezogen, sondern müssen über den Fachhandel erworben werden. Den frostsicheren Einbau muss der Antragssteller oder eine von ihm beauftragte Firma oder Person fachgerecht durchführen. Die Kosten dafür, ebenso wie die laufenden Wartungskosten, trägt der Antragssteller. Nachdem Sie den Einbau gemeldet haben, kommt der ZKE auf Sie zu, um den Wasserzähler bei Ihnen zuhause abzunehmen und zu verplomben. Vorher müssen dem ZKE zur Registrierung der Messeinrichtung folgende Informationen schriftlich vorgelegt werden:

- Einbaudatum des Zwischenzählers
- Einbaustand des Zwischenzählers [m³]
- Seriennummer des Zwischenzählers
- Telefonnummer zur Terminvereinbarung



Die Gültigkeitsdauer der Eichung von Kaltwasserzählern ist gesetzlich auf sechs Jahre beschränkt. Nach Ablauf dieser Frist müssen Sie den Zwischenzähler austauschen oder neu eichen lassen.

Bitte beachten Sie, dass Sie den ZKE über jegliche Änderungen Ihrer Zwischenzähler schriftlich informieren müssen. Dies gilt sowohl für den Austausch als auch die Neueichung Ihrer Zähler. Wenn Sie den Zähler einer Be-

fundprüfung unterziehen, benötigen wir zusätzlich eine Kopie des Prüfzertifikats.

2. Antrag auf Rückerstattung für Gartenwasser

Sobald Sie die übliche Jahresabrechnung Ihres Wasserversorgers erhalten, können Sie beim ZKE einen Antrag auf Rückerstattung einreichen. Das rentiert sich ab einem Gartenwasserverbrauch von etwa 15 bis 20 Kubikmetern pro Jahr. Der Antrag auf Rückerstattung muss folgende Angaben enthalten:

- Wassermenge, die lt. Zwischenzähler nicht in den Kanal eingeleitet wurde
- Foto des aktuellen Zählerstandes
- Seriennummer der Wasseruhr
- Kopie der Rechnung des Wasserversorgers



Der Rückerstattungsantrag muss jedes Jahr erneut gestellt werden, da die Wassermenge von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch ausfallen kann.

Bitte beachten Sie: Den Antrag auf Rückerstattung müssen Sie innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung der Rechnung des Wasserversorgers beim ZKE einreichen.

Bei der erstmaligen Antragstellung mit Abnahme des Zwischenzählers wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 75 € erhoben. Diese fällt auch beim Austausch von Zwischenzählern an, z.B. wegen Beschädigungen oder nach Ablauf des Eichzeitraums. Bei den anschließend folgenden Erstattungsanträgen wird jeweils eine jährliche Bearbeitungsgebühr von 20 € erhoben.



Beratung zur Rückerstattung für Gartenwasser

Telefon: +49 681 905-7294 /-7273

Niederschlagswasser-Gebühr

Die Niederschlagswasser-Gebühr wird für die Einleitung von Niederschlägen in die öffentliche Kanalisation erhoben. Für Niederschläge, die auf natürliche Weise im Boden versickern, müssen Sie selbstverständlich keine Gebühr entrichten. Die Gebühr bemisst sich deshalb nach den bebauten und versiegelten Flächen eines Grundstücks, die an die Kanalisation angeschlossen sind. Hierbei wird nach verschiedenen Versiegelungsarten unterschieden. Bei der Gebührenberechnung wird die versiegelte Fläche zu Ihren Gunsten auf volle zehn Quadratmeter abgerundet.

Niederschlagswasser-Gebühren sparen

Unter der Voraussetzung, dass Ihre Nachbarn und die Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden, besteht die Möglichkeit, bebaut oder versiegelte Flächen von der öffentlichen Kanalisation abzukoppeln und dadurch Gebühren zu sparen. Dies kann durch Versickerung, direkte Ableitung in ein angrenzendes Gewässer, durch Nutzung des Regenwassers zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser für Toiletten oder Waschmaschinen geschehen. Damit können Sie zugleich einen sinnvollen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Eine Gebührenreduzierung ist auch möglich, wenn Sie teilversiegelte Materialien, wie z.B. Rasengittersteine, als Bodenbelag einsetzen. Sollten Sie sich für eine oder mehrere der Einsparmöglichkeiten entscheiden, benötigt der ZKE nach Abschluss der Arbeiten eine Mitteilung mit Belegen (Fotos und Rechnungen).

Bitte beachten Sie: Eine Gebührenkorrektur nach Fertigstellung Ihrer Änderungen an der Grundstücksversiegelung wird vom ZKE auch im laufenden Gebührenjahr zu Ihren Gunsten vorgenommen. **Informieren Sie uns über solche Veränderungen deshalb in Ihrem Interesse zeitnah.**



Beratung zur Niederschlagswasser-Gebühr

Telefon: +49 681 905-7276

Gebühren sparen durch Brauchwasser-Nutzung

Wer Brauchwasser nutzt, kann von einer reduzierten Niederschlagswasser-Gebühr profitieren, die sich nach der Größe des Sammelgefäßes bemisst.

Die Niederschlagswasser-Gebühr entfällt beim Einbau einer Brauchwasser-Nutzungsanlage zwar nicht komplett. Der ZKE gewährt jedoch erhebliche Vergünstigungen: Pro 500 Liter Zisternenvolumen werden 20 Quadratmeter der an die Zisterne angeschlossenen versiegelten oder bebauten Grundstücksflächen gebührenmindernd berücksichtigt.

Wird Regenwasser, das in einer Zisterne aufgefangen wird, für die Toilettenspülung oder Waschmaschine verwendet, fallen Schmutzwassergebühren an. Die Berechnung dieser Gebühr kann nach zwei unterschiedlichen Berechnungsarten erfolgen: **pauschal** oder **Einzelberechnung mittels Wasseruhren**. Mit Hilfe eines Fragebogens, den Sie unter www.zke-sb.de/abwasser finden, können Sie wählen, welche Berechnungsart für Sie günstiger ist und verwendet werden soll. Sollten Sie keine Angaben zum gewünschten Abrechnungsmodus machen, wird von uns die pauschale Berechnung durchgeführt.



Für die Einzelberechnung der Schmutzwassergebühr ist der Einbau von geeichten Wasseruhren an allen Zu- und Abläufen Ihrer Brauchwasseranlage erforderlich (weitere Infos dazu [ab Seite 29](#)). Die somit exakt ermittelte Wassermenge wird Ihnen mit der Schmutzwasser-Gebühr in Rechnung gestellt.



Beratung zu Gebühren bei Brauchwasser-Nutzung

Telefon: +49 681 905-7273

Entsorgungs-Gebühr für Klärgrubeninhalt

Die Entsorgungs-Gebühr für das Beseitigen von Fäkalschlamm aus Haus-Klärgruben wird nach der Menge der entsorgten Fäkalschlämme in Kubikmetern berechnet. Die Entsorgung erfolgt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Jahr. Für Klärgruben, die über eine biologische Reinigungsstufe und einen Wartungsvertrag verfügen, kann das Entleerungsintervall auf einmal in zwei Jahren ausgedehnt werden. Nach der erfolgten Abfuhr der Fäkalschlämme erhalten Sie einen Gebührenbescheid des ZKE.



Terminvereinbarung zur Leerung von Klärgruben

Telefon: +49 681 905-7273

Website: www.zke-sb.de/klaergrube

Einleitgebühr für Baugruben-Wasser

Für die Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlags- oder Grundwasser (z.B. Baugruben-Wasser) in einen öffentlichen Kanal wird eine Einleitgebühr erhoben.

Die Einleitung muss vorher genehmigt werden. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt zum ZKE auf, der die Einleitstelle festlegt.



Beratung zur Einleitgebühr

Telefon: +49 681 905-7276



+49 681 905

Genehmigung von Entwässerungsanträgen	-7666
Kanalauskunft	-7666
Starkregen-Beratung	-7666
Beratung Brauchwassernutzung	-7273
Klärgruben-Entleerung Terminvereinbarung	-7273
Kurzschließung von Klärgruben	-7273
Rückerstattung Schmutzwasser-Gebühr	-7294 / -7273
Niederschlagswasser-Gebühr	-7276
Gewerbliche Abwasser-Entsorgung	-7267 / -7178



Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb
 Gaschhübel 1
 66113 Saarbrücken



ZKE Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb
Gaschhübel 1, 66113 Saarbrücken



0681/905-2000



info@zke-sb.de
www.zke-sb.de



Starkregen Beratung: 0681/905-7666
zke-starkregen@saarbruecken.de